

25.02.2026

Helvetiastrasse 17
Postfach 325
3000 Bern 6
Telefon 031 350 89 89
Fax 031 350 89 88
admin@holz-bois.ch
www.holz-bois.ch

industrie du bois suisse
holzindustrie schweiz

An alle Kantonsforstämter

Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln im Wald

Sehr geehrte Damen und Herren

Holzindustrie Schweiz nimmt besorgt zur Kenntnis, dass immer mehr Kantone den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Wald stark einschränken oder faktisch sogar verbieten. Aktuelles Beispiel ist der Kanton Zürich, der ab 2026 *in normalen Jahren* grundsätzlich keine Ausnahmegewilligungen gemäss ChemRRV Anhang 2.5 mehr erteilen will. Lediglich in *Katastrophensituationen* könne die Erteilung von Ausnahmegewilligungen wieder in Erwägung gezogen werden. Der Begriff der Katastrophe wird dabei nicht näher präzisiert (Quelle: Zeitschrift «Zürcher Wald» 1/2026).

Die immer restriktivere Erteilung von Ausnahmegewilligungen für PSM im Wald entwickelt sich für die Holzwirtschaft in der Schweiz zu einem schwerwiegenden Problem.

Weil die Holzernte saisonal erfolgt, muss seit je her ein beträchtlicher Anteil des geernteten Rundholzes auf geeigneten Lagerplätzen im und ausserhalb des Waldes gelagert werden. Zunehmende Einschränkungen der Holzernte in den Sommermonaten (Brut- und Setzzeit) zwingen die Waldbesitzer und Holzverarbeiter, tendenziell grössere Rundholzlager anzulegen. Aufgrund der sich ändernden Witterungsverhältnisse mit stark vernässten Böden, aber teilweise auch wegen Nachfrageschwankungen auf dem Holzmarkt, kann die rechtzeitige Abfuhr des geschlagenen Holzes nicht immer gewährleistet werden.

Genau für diese Situation sieht der Gesetzgeber gemäss ChemRRV Anhang 2.5. die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für PSM auf gelagertem Rundholz im Wald vor. Falls das Holz nicht aktiv gegen Insektenbefall und Verfärbungen geschützt werden kann, führt dies unweigerlich zu Wertverlust, Versorgungsengpässen, Produktionsunterbrüchen und wirtschaftlichen Nachteilen für die gesamte Wertschöpfungskette Holz.

Taugliche Alternativen zu den Pflanzenschutzmitteln konnten bisher nicht identifiziert werden, vgl. Bericht «Prüfung von Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln im Wald», HAFL 2020.

Die Schweizer Holzindustrie ist in hohem Mass auf eine kontinuierliche, ganzjährige Versorgung mit Rundholz angewiesen. Sägewerke, Holzwerkstoffbetriebe und weiterverarbeitende Unternehmen arbeiten im Ganzjahresbetrieb und benötigen stabile sowie planbare Rohstoffmengen.

Aus Sicht der Holzindustrie ist besonders kritisch, dass:

- die gleichmässige Rohstoffversorgung über das ganze Jahr nicht mehr gewährleistet werden kann
- regionale Wertschöpfung geschwächt wird
- vermehrt auf Importholz zurückgegriffen werden müsste, was den klima- und energiepolitischen Zielen widerspricht
- Investitions- und Planungssicherheit für Betriebe verloren geht

Die Holzindustrie unterstützt eine nachhaltige, verantwortungsvolle und gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung ausdrücklich. Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht zentral, dass Regulierungen praxisnah ausgestaltet werden und die realen Anforderungen der Holzverarbeitung berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass der nachwachsende Rohstoff Holz genutzt und regional verarbeitet werden kann.

HIS lädt die Kantone daher ein,

- das Anwendungsverbot hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Holzversorgung zu überprüfen,
- den Dialog mit Waldeigentümern, Forstbetrieben und der Holzindustrie zu suchen,
- und Lösungen zu erarbeiten, die ökologische Anliegen und wirtschaftliche Notwendigkeiten in Einklang bringen.

Eine verlässliche, ganzjährige Rundholzversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für eine starke, nachhaltige und regionale Holzindustrie in der Schweiz.

Freundliche Grüsse



Jacques Rime
Präsident



Michael Gautschi
Direktor

Kopie an:

- Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL (Geschäftsstelle)
- Konferenz der Kantonsförster KOK (Geschäftsstelle)
- WaldSchweiz, Solothurn
- Regionalgruppen HIS